

Marktgerechtigkeit und christliche Moral

1. Einführung¹

Die Finanzmarktkrise des Jahres 2008 hat in vielen Ländern im Jahre 2009 zu erheblichen wirtschaftlichen Einbrüchen geführt, die nur dank riesiger staatlicher Rettungsprogramme einigermaßen aufgefangen werden konnten. Diese Programme haben aber die Staatshaushalte stark belastet, so dass aus der Finanz- und Wirtschaftskrise mittlerweile eine Staatsschuldenkrise geworden ist, deren größte Dramatik wir derzeit am Beispiel Griechenland erleben. Dadurch wurden in den stärker von der Krise betroffenen Ländern auch die Armutprobleme und die sozialen Ungerechtigkeiten verschärft. Hinzu kommen die Probleme, die durch die Destabilisierung ungerechter, lange vom Westen unterstützter Regime in Nordafrika und dem nahen Osten ausgelöst wurden, von ökonomischer Destabilisierung bis hin zum wachsenden Migrationsdruck. Das Erdbeben in Japan hat im Frühjahr 2011 zudem eine Krise der Atomenergie ausgelöst, die freilich noch nicht alle Länder erreicht hat, langfristig aber den Druck verstärken wird, auf alternative Energiequellen umzusteigen.

Je mehr die realen Abhängigkeiten im Prozess der Globalisierung wachsen, umso mehr Menschen treten zueinander in eine tatsächliche Interdependenz, sind aufeinander angewiesen und füreinander verantwortlich, umso mehr muss es also zu einer Globalisierung der Gerechtigkeit kommen
Gerhard Kruij

Diese Krisen spielen sich ab vor dem Hintergrund langfristiger Entwicklungen wie die zunehmende

Globalisierung, den Aufstieg der Schwellenländer und den Klimawandel. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass sich mit wachsender Weltbevölkerung zunehmend Nahrungskrisen einstellen werden, die Migration ansteigen wird und soziale, interreligiöse und interkulturelle Konflikte zunehmen. Als Christen sind wir dazu verpflichtet, die damit ausgelöste Not ernst zu nehmen und uns zum Handeln herausfordern zu lassen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist m. E., dass wir nicht nur versuchen, die kurz angedeuteten Krisenphänomene besser zu verstehen, sondern vor allem, sie als ein globales Gerechtigkeitsproblem zu begreifen, das uns in die Pflicht nimmt.

2. Die Einheit der Menschheitsfamilie – Globale Gerechtigkeit

2.1 Katholische Soziallehre

Innerhalb der Tradition katholischer Sozialverkündigung gibt es für globale Gerechtigkeit ein zentrales Denkmodell: die mit der »Einheit der Menschheitsfamilie« verbundene Forderung nach einer globalen Ausweitung der Gerechtigkeit.² Paul VI. nahm in seiner Enzyklika *Populorum Progressio* (PP) (1967) den Standpunkt globaler Gerechtigkeit ein, als er die zentrale sozialethische Problemanzeige des 19. Jahrhunderts auf die Gegenwart bezog: »Heute ist – darüber müssen sich alle klar sein – die soziale Frage weltweit geworden.« (PP 3) Der Begriff einer »integralen« Entwicklung impliziert nämlich nicht nur eine »umfassende« Entwicklung für jeden einzelnen Menschen, sondern zugleich eine »solidarische« Entwicklung »für die Menschheit« (PP 5). Oder, an anderer Stelle: »Die allseitige Entwicklung des Einzelmenschen muss Hand in Hand gehen mit der Entwicklung der gesamten Menschheit.« (PP 43) Immer wieder taucht in den Texten die schöp-

fungstheologisch fundierte Vorstellung der »Einheit der Menschheitsfamilie« auf, häufig zusammen mit der »universellen Bestimmung der Güter der Erde«. Auch schon Mater et Magistra (MM) (1961) hatte einen bemerkenswerten Vorgriff auf die spätere Rede vom »global village« vorgenommen: »Wenn nun die wechselseitigen Beziehungen der Menschen in allen Teilen der Welt heute so eng geworden sind, dass sie sich gleichsam als Bewohner ein und desselben Hauses vorkommen, dann dürfen die Völker, die mit Reichtum und Überfluss gesättigt sind, die Lage jener anderen Völker nicht vergessen, deren Angehörige mit so großen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, dass sie vor Elend und Hunger fast zugrunde gehen und nicht in angemessener Weise in den Genuss der wesentlichen Menschenrechte kommen.« (MM 157) Die Pastorkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, Gaudium et Spes (GS) (1965), formuliert in Nr. 26: »Aus der immer engeren und allmählich die ganze Welt erfassenden gegenseitigen Abhängigkeit ergibt sich als Folge, dass das Gemeinwohl [...] heute mehr und mehr einen weltweiten Umfang annimmt und deshalb auch Rechte und Pflichten in sich begreift, die die ganze Menschheit betreffen. Jede Gruppe muss den Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen anderer Gruppen, ja dem Gemeinwohl der ganzen Menschheitsfamilie Rechnung tragen.« Auch in Gaudium et Spes ist der Gedanke des Zusammenwachsens der Menschheit mit der universellen Bestimmung der Güter verbunden: »Gott hat die Erde mit allem, was sie enthält, zum Nutzen aller Menschen und Völker bestimmt; darum müssen diese geschaffenen Güter in einem billigen Verhältnis allen zustatten kommen [...].« (GS 69) In diesem Abschnitt wird den Hungernden entsprechend der traditionellen Lehre sogar das Recht zugesprochen, das Nötige an sich zu nehmen, wenn sie anders ihr Überleben nicht sichern können. In Pacem in Terris (PT) (1963) wurde daraus sogar ein Recht auf Einwanderung abgeleitet: »Auch dadurch, dass

jemand Bürger eines bestimmten Staates ist, hört er in keiner Weise auf, Mitglied der Menschheitsfamilie und Bürger jener universalen Gesellschaft und jener Gemeinschaft aller Menschen zu sein.« (PT 25). Im Dokument »De iustitia in mundo« der römischen Bischofssynode »Gerechtigkeit in der Welt« (1971) schrieben die katholischen Bischöfe – noch vor der Stockholmer Umweltkonferenz und dem ersten Bericht an den Club of Rome: »Unerfindlich ist, wie die reichen Völker es rechtfertigen wollen, ihren Zugriff auf die Güter der Erde noch weiter zu steigern, wenn das zur Folge hat, dass entweder die anderen Völker niemals über ihre elende Notlage hinauskommen oder gar die physischen Grundlagen des Lebens auf der Erde Gefahr laufen, zerstört zu werden.« (IM 64-7). Wichtig ist an diesen Zitaten die dynamische Perspektive, die in dem für die katholische Soziallehre typischen Gedanken steckt, dass die Solidarität mit der Verdichtung der Abhängigkeiten unter den Menschen mitwachsen muss. Je mehr die realen Abhängigkeiten im Prozess der Globalisierung wachsen, umso mehr Menschen treten zueinander in eine tatsächliche Interdependenz, sind aufeinander angewiesen und füreinander verantwortlich, umso mehr muss es also zu einer Globalisierung der Gerechtigkeit kommen.

Der Befund in den Texten der Katholischen Sozialverkündigung ist also eindeutig. Früher als andere hat offenbar die katholische Kirche – und das ist kein Zufall – die nationale Begrenzung von Gerechtigkeitsfragen überwunden und einen globalen Standpunkt eingenommen. Dies hat sicherlich mit dem Antrieb zur Weltmission zu tun, der das Christentum von Anfang an in unterschiedlichen Ausprägungen begleitete und mit Kolonialismus und Imperialismus wirklich globale Ausmaße annahm. Dieser Antrieb war nicht frei von Sehnsüchten nach einer hegemonialen Stellung der katholischen Kirche im Bereich der Religionen, zugleich aber spätestens seit der Eroberung Amerikas auch ein

kritisches Potenzial gegenüber Kolonialismus und Imperialismus. Jedenfalls hängt die Idee von der Einheit der Menschheitsfamilie zunächst am christlichen Schöpfungsglauben und der gemeinsamen Gotteskindschaft aller Menschen. Aber ist die damit verbundene Forderung nach globaler Gerechtigkeit auch ohne theologische Voraussetzungen plausibel, lässt sie sich allen Menschen gegenüber begründen, ganz gleich welcher Religion oder Weltanschauung sie sich zugehörig fühlen?

2.2 Philosophische Ansätze

Die Pflicht zur Beseitigung des Übels

Schon 1972 hat der umstrittene australische Philosoph Peter Singer³ einen bemerkenswerten Aufsatz zum Thema »Hunger, Wohlstand und Moral« vorgelegt, der die Diskussion um Fragen globaler Gerechtigkeit vor allem im angelsächsischen Sprachraum maßgeblich geprägt hat.⁴ Seine Argumentation ist typisch utilitaristisch: Hunger und extreme Armut seien ein Übel, das beseitigt werden müsse, wenn damit keine größeren Übel verbunden sind. Oder, in seinen Worten: »Wenn es in unserer Macht steht, etwas Schlechtes zu verhindern, ohne dabei etwas von vergleichbarer moralischer Bedeutung zu opfern, so sollten wir dies, moralisch gesehen, tun.« (ebd., 39) Um seine These zu veranschaulichen, bemüht Singer das Beispiel eines Kindes, das in einem seichten Teich zu ertrinken drohe. Ein vorbeigehender Passant wäre selbstverständlich verpflichtet, das Kind zu retten, selbst wenn dadurch seine Kleider schmutzig würden, weil der Tod des Kindes ein viel größeres Übel darstelle als schmutzige Kleider. Aber lässt sich das moralische Urteil in diesem Beispiel, bei dem wahrscheinlich alle Menschen einer Pflicht zur Rettung des Kindes intuitiv zustimmen würden, auf die Frage nach unseren Pflichten gegenüber den Armen in Entwicklungsländern übertragen? Naheliegende Gegenargumente weist Singer zurück. So sei sicherlich die räumliche

Distanz zwischen dem notleidenden Menschen und dem zur Hilfe verpflichteten als solche irrelevant, wenn diese räumliche Distanz nicht verhindert, dass über die Notlage informiert werden kann und auch tatsächlich Hilfe möglich ist. Beides ist aber in einer modernen globalisierten Welt mit einer großen Zahl von international tätigen Hilfsorganisationen, die man finanziell unterstützen kann, zweifelsohne gegeben. Auch der Einwand, dass viele andere ebenfalls zur Hilfe verpflichtet sind, aber möglicherweise nichts tun, kann für Singer nicht gelten, weil diese Tatsache nichts daran ändert, dass die Maxime der Maximierung des Gesamtnutzens, von der sich alle in ihrem Handeln leiten lassen sollen, dann eine Handlung eines Einzelnen verlangt, wenn diese Leid oder Übel verhindern kann, ganz unabhängig davon, ob andere ihre Pflicht erfüllen oder nicht. Singer behauptet, dass wirklich von einer moralischen Pflicht zu sprechen ist, wenn es darum geht, den Armen in der Welt zu helfen: »Wenn wir neue Kleider kaufen, nicht um uns warm zu halten, sondern nur, um ‚gut gekleidet‘ zu sein, so befriedigen wir kein wichtiges Bedürfnis. Wir würden nichts von Bedeutung opfern, wenn wir weiterhin unsere alten Kleider tragen und das Geld stattdessen der Welthungerhilfe spendeten. Auf diese Weise würden wir eine andere Person vor dem Hungertod bewahren. Aus dem oben Gesagten folgt, dass wir Geld spenden sollten, anstatt es für Kleider auszugeben, die wir nicht benötigen, um uns warm zu halten. Ersteres zu tun, ist weder wohlützig noch großzügig. [...] Im Gegenteil, wir sind dazu verpflichtet, das Geld zu spenden, und es ist moralisch falsch, es nicht zu tun.« (ebd., 43)⁵

Das Recht befolgen

Der deutsch-US-amerikanische Philosoph Thomas Pogge, der sich ebenfalls seit Jahren mit Fragen globaler Gerechtigkeit befasst, geht einen anderen Weg, um die Menschen in den wohlhabenden Ländern stärker in die Pflicht zu nehmen.⁶ Sein Ausgangspunkt sind die Menschenrechte, die auch

international breite Zustimmung finden. Berücksichtigt man, dass es unter ihnen auch eine Reihe positiver Rechte gibt, auch wenn diese im Bewusstsein der reichen Länder weniger stark verankert sind, so können Hunger und Armut als Menschenrechtsverletzungen gebrandmarkt werden. Um dies plausibel zu machen, genügt es, auf die einschlägigen Artikel der UN-Menschenrechtserklärung von 1948 zu verweisen, z.B. Art. 22 (Recht auf soziale Sicherheit), Art. 23/1 (Recht auf Arbeit) in Verbindung mit Art. 23/3 (Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung) oder den umfassenden Art. 25/1, der jedem ein »Recht auf einen Lebensstandard [garantiert], der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen [...]«. Auch das Recht auf Bildung in Art. 26 sollte erwähnt werden. Wichtig für das Verhältnis von positiven und negativen Pflichten ist nicht zuletzt Art. 28: »Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.«⁷

Aus argumentationsstrategischen Gründen, um die Argumentationslasten so gering wie möglich zu halten, zieht sich Pogge jedoch darauf zurück, Hunger und Armut in der Welt auf die Verletzung negativer Rechte zurückzuführen und dadurch strengere Kompensationspflichten zu begründen, als sich seiner Meinung nach durch die Erfüllung positiver Pflichten ergeben. Er vertritt die These: »[...] dass die gegenwärtigen institutionellen Strukturen, wie sie im internationalen Recht festgeschrieben sind, eine kollektive Menschenrechtsverletzung ungeheuren Ausmaßes darstellen, zu der die meisten Wohlhabenden dieser Welt einen nicht kompensierten Beitrag leisten.«⁸ Als Beispiele führt er an: die Ausbeutung der Armen durch Rohstoffexporte, die allenfalls den Eliten zugute kommen, die Bevölkerung insgesamt aber zu relativ geringem Gegenwert

enormer zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten berauben, oder die Vergabe von Krediten an die Eliten in den armen Ländern, die dann oft durch die Armen langfristig zurückgezahlt werden müssen. Hier geschieht objektives Unrecht. Die negativen Pflichten, die Bevölkerungen der armen Länder nicht zu bestehlen und ihnen keine Verträge zu ihren Ungunsten aufzuzwingen, werden verletzt. Die Bevölkerungen der reichen Länder müssten, weil sie bislang von dieser Ausbeutung massiv profitiert haben, strenge Kompensationspflichten akzeptieren. Pogge zeigt außerdem, dass die notwendigen Reformen realisierbar wären und die dadurch entstehenden höheren Kosten den reichen Ländern durchaus zuzumuten wären.

Die Vorteile dieser Argumentation liegen auf der Hand: Kompensationspflichten auf Grund der Verletzung negativer Rechte haben eine höhere Verbindlichkeit und Dringlichkeit als Ansprüche auf Grund positiver Rechte und vager positiver Hilfspflichten. Aber es gibt auch eindeutige Nachteile: Denn die Argumentation Pogges ist nur dann plausibel, wenn er zeigen kann und die Wohlhabenden davon überzeugen kann, dass die beschriebenen ungerechten Ausbeutungsstrukturen tatsächlich vorhanden sind. Pogge muss als Voraussetzung seiner Argumentation das Vorliegen tatsächlicher Ungerechtigkeiten beweisen und dabei zeigen, dass die reicheren Länder dafür verantwortlich sind – was in Anbetracht der vielen, für Unterentwicklung verantwortlichen internen Faktoren nicht trivial ist. Es genügt für seinen Ansatz nicht, wie bei Singer nur das Vorliegen einer Notlage aufzuweisen, deren Ursachen für die Begründung notwendiger Hilfeleistung letztlich irrelevant sind.

Ein Problem, das schon bei Singer begegnet ist, kann freilich auch Pogge letztlich nicht lösen, denn er kann zunächst nur behaupten, dass die Menschen in den reichen Ländern kollektiv von weltweiter Ungerechtigkeit profitieren. Eine genaue

Zuordnung der einzelnen Verantwortlichkeiten aus dem Vorliegen von Ungerechtigkeiten entsprechend der jeweiligen Verursachung der Ungerechtigkeit und/oder entsprechend dem jeweiligen Profit aus der Ungerechtigkeit ist auch ihm nicht möglich. Auch hier kann er nicht viel mehr sagen, als auf die Pflicht zur Organisation kollektiver Hilfeleistung bzw. zur Unterstützung vorhandener Organisationen hinzuweisen.

Aus Gemein- und Eigennutz

Eine ganz andere Art der Konstruktion von Pflichten ergibt sich aus einem vertragstheoretischen Modell, in dem die Hilfe für die Ärmern als eine Maßnahme auszuweisen versucht wird, die auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der Reichen liegt.⁹ Neuerdings kommt dies auch in Ansätzen zum Tragen, die die Notwendigkeit der Kooperation zur Bereitstellung globaler öffentlicher Güter hervorheben und die Bekämpfung der Armut als Teil einer solchen Notwendigkeit einstufen.¹⁰ Zu diesen globalen öffentlichen Gütern, von denen alle Nationen der Erde profitieren könnten, gehören beispielsweise die Verlangsamung des Klimawandels und die Milderung von dessen Folgen, der Erhalt natürlicher Ressourcen, die Sicherheit vor Terrorismus, allgemein der Frieden zwischen den Staaten in Verbindung mit weitergehender Abrüstung und dementsprechender Einsparung von Rüstungskosten, eine stabile Entwicklung der Weltwirtschaft, insbesondere die Vermeidung von Finanzmarktkrisen, eine Regelung der Verschuldung, die weder einseitig zu Lasten der Gläubiger, noch einseitig zu Lasten der Schuldner geht, die Kontrolle ansteckender Krankheiten und die Bereitstellung verfügbaren Wissens für Wissenschaft und Technik. All dies wird nur möglich sein mit Hilfe geeigneter Institutionen für »global governance«, einer Art globaler Koordination und Ordnungspolitik ohne Weltregierung.¹¹ Allerdings haben die reicheren Länder durchaus auch darüber hinausgehende Eigeninteressen, die sie zu besserer

Kooperation mit den ärmeren Ländern motivieren könnten, beispielsweise der Schutz vor unkontrollierter Migration, die Sicherung von Rohstofflieferungen oder von Absatzmärkten für eigene Produkte sowie der Import günstiger Waren und Dienstleistungen. Entsprechend gäbe es auch Interessen der Entwicklungsländer, so dass durchaus auch jenseits der öffentlichen Güter Win-Win-Situationen möglich wären, vor allem wenn alle Beteiligten genügend langfristig denken!

Allerdings zeigen Erfahrungen mit internationaler Kooperation, nicht zuletzt die Ereignisse beim Klimagipfel in Kopenhagen im Dezember 2009, dass öffentliche Güter und längerfristige Kooperation nur dann dauerhaft und effizient bereit gestellt bzw. gepflegt werden können, wenn dies in fairer Weise geschieht. Offenbar genügt es nicht, dass die Beteiligten einsehen könn(t)en, dass eine Kooperation in ihrem jeweils individuell kalkulierten Eigeninteresse liegt, es muss dabei auch gerecht zugehen. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass Regierungen ihre Kooperationsbeiträge vor der eigenen Bevölkerung nur rechtfertigen können, wenn diese den Eindruck haben, dass diese Beiträge und die Bedingungen der internationalen Kooperation fair sind. Es ist auch nicht unplausibel, Erkenntnisse der empirischen Ökonomie von Individuen auf Staaten zu übertragen: So wurde bei dem berühmten Ultimatum-Spiel festgestellt, dass die Beteiligten nicht allein ihren individuellen Eigennutzen maximieren, sondern auch bereit sind, auf solchen Nutzen zu verzichten, wenn sie sich fair behandelt fühlen.¹² Es ist gut vorstellbar, dass potenzielle negative Gefühle unter den Wählern/innen, die meinen, ihr Land werde bei internationalen Abkommen benachteiligt, die Politiker/innen selbst dann von entsprechenden Verträgen abhalten können, wenn diese im Eigeninteresse des betreffenden Landes liegen.

Fair und nützlich für alle

Ich halte es deshalb für plausibler, ein Argumenta-

tionsmodell zu wählen, das sozusagen von einem moralisch geläuterten Eigeninteresse der reicheren Länder ausgeht. Ein erheblicher Teil der Motivation, helfende Maßnahmen gegen die Weltarmut zu ergreifen, kann durchaus von Eigeninteressen der Reichen herrühren, wenn diese ergänzt werden durch das Kriterium der Fairness, das hierbei zu berücksichtigen ist. Dabei können zu dieser Bereitschaft zur Fairness sowohl das Eigeninteresse (wegen der Notwendigkeit von Fairness für den Erfolg des Strebens nach eigenem Nutzen) wie das Gerechtigkeitsempfinden beitragen. In der Realität wird ohnehin kein einzelner Akteur, erst recht kein kollektiver Akteur wie ein Staat, wirklich in der Lage sein, die Folgen seines Handelns präzise abzuschätzen und auf diese Weise den erwartbaren Nutzen für sich selbst zu kalkulieren. Unter dieser Unsicherheit kann die moralische Motivation, die sich aus einem Gerechtigkeitsgefühl ergibt, die Komplexität der Entscheidungssituation reduzieren und den Ausschlag geben für ein Handeln, das Fairnesskriterien entspricht.

Wollte man versuchen, diese Fairnessbedingungen in globaler Perspektive zu konkretisieren, so müsste man zeigen, dass sie im Wesentlichen zur Geltung der Menschenrechte führen, wie wir sie kennen, einschließlich bestimmter allgemeiner sozialer Mindeststandards, die nicht nur ein physisches Überleben, sondern ein menschenwürdiges soziokulturelles Existenzminimum gewährleisten. Außerdem setzt Fairness globale Chancengerechtigkeit voraus, was sich nicht zuletzt in fairen Handelsbedingungen niederschlagen muss. Da auch die bestehenden staatlichen Grenzen weder hinsichtlich ihrer Entstehung noch in einem Rawlschen Gedankenexperiment einer Festlegung derselben unter einem Schleier des Nichtwissens als fair gelten können, müssten sie unter eine Art soziale Hypothek gestellt werden, was zu einer Erleichterung von Migration führen müsste.¹³ Klugheitsprinzipien wie das der

Subsidiarität würden dafür sprechen, vieles weiterhin in nationaler Verantwortung zu belassen¹⁴, auch wenn die Aufteilung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten letztlich in globaler Perspektive gerechtfertigt werden muss.¹⁵

2.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden: In einem ersten Schritt kommt die Bereitschaft, überhaupt in Kooperation zu treten und sich ggf. zu helfen, durch Eigeninteresse der Kooperationspartner zustande. In einem zweiten Schritt wird deutlich, dass die Fairness der Kooperationsvereinbarungen häufig notwendig ist, damit es überhaupt zu einer Kooperation kommt, in jedem Fall aber wichtig ist für eine langfristige Stabilität einer jeden Kooperationsvereinbarung. Dies führt in einem dritten Schritt zur Ergänzung der Perspektive des Eigeninteresses um die Einnahme eines moralischen Standpunktes, der vor allem in Fragen des Handelns unter Unsicherheit dazu führt, die faire Lösung vorzuziehen. Die Vorteile dieser Konzeption liegen darin, dass es wegen der Hauptmotivation aus Eigeninteresse nicht zu moralischer Überforderung kommt, das Ergebnis wegen der Einnahme eines moralischen Standpunktes jedoch trotzdem gerecht ist.

3. Moral in den Spielregeln – Eigeninteresse bei den Spielzügen: globale ökosoziale Marktwirtschaft

Nun lassen sich die eben angedeuteten Gerechtigkeitsvorstellungen jedoch nicht einfach in ökonomisches Handeln überführen. Moralische Normen sind unter der Bedingung moderner Gesellschaften und funktional ausdifferenzierter gesellschaftlicher Subsysteme in die Eigenlogiken dieser System zu übersetzen. Im Bereich der Wirtschaft ist damit die Frage gestellt, ob Wettbewerb und Preisbildung auf Märkten die geeigneten Instrumente sind, um für Gerechtigkeit zu sorgen. Und es ist zu klären,

welchen Rahmenbedingungen Marktwirtschaften unterstellt werden müssen, damit sie tatsächlich zu den moralisch gewünschten Ergebnissen führen.

Der freie Markt...

Märkte sind reale oder virtuelle Orte, an denen Menschen Waren tauschen. Wir finden sie in allen Kulturen und vermutlich schon sehr früh in der Geschichte der Menschheit. Person A verfügt über einen gewissen Überfluss an einem Gut X, hat aber einen Mangel am Gut Y, während Person B umgekehrt einen Überfluss am Gut Y besitzt, aber einen Mangel an X hat. Wenn sich A und B auf ein Tauschverhältnis einigen können, wie sie eine bestimmte Menge von X gegen eine bestimmte Menge von Y tauschen, werden die Güter X und Y ihre Besitzer wechseln. Beide Seiten haben von diesem Tausch einen Vorteil, denn für A ist auf Grund seines Überflusses von X und seines Y-Mangels Y wertvoller als X, für B ist es umgekehrt. Sowohl A als auch B können durch den Tausch ihre Versorgung mit den gewünschten Gütern verbessern.

Weil es oft nicht einfach ist, einen Tauschpartner zu finden, der bereit ist, das Gut, das man haben möchte, genau gegen jenes Gut zu tauschen, das man selbst anzubieten hat, wurde das Geld als ein generelles Tauschmedium erfunden.¹⁶ Zunächst wurden dafür Güter verwendet, die leicht zählbar, leicht konservierbar und für alle brauchbar waren, wie beispielsweise Kleinvieh, Getreidekörner, bestimmte Früchte oder Metalle. Hinter der Herstellung von Münzen steckt die Idee, das Gewicht und damit den Wert des betreffenden Metallstücks diesem selbst aufzuprägen, um den Umgang mit ihm zu erleichtern. Später entwickelte sich das Papiergeld, das aus einem Material besteht, das selbst kaum einen Wert hat, noch später wird das weit abstraktere Giralgeld erfunden, das nur noch als Zahl auf einem Kontoauszug existiert.

Gibt es mehr Personen als nur zwei, die miteinan-

der Waren tauschen wollen, so haben alle Personen die Auswahl zwischen mehreren Tauschpartnern. Erst jetzt entsteht im eigentlichen Sinn ein Markt. Die Marktteilnehmer werden sich, wenn sie die Freiheit dazu haben, den Tauschpartner mit dem für sie günstigsten Tauschverhältnis herauszusuchen. Weil beide Tauschpartner jeweils für sich das günstigste Tauschverhältnis, d.h. den günstigsten Preis suchen, bildet sich ein fairer Preis heraus. Jeder Tauschpartner weiß dann nämlich, dass er bei keinem anderen Tauschpartner einen besseren Preis hätte bekommen können.

Auf solchen freien Märkten, auf denen alle mehrere mögliche Tauschpartner haben, in denen also niemand gezwungen ist, zu verkaufen, erst recht nicht, an jemanden bestimmten zu verkaufen, bildet sich der Preis nach Angebot und Nachfrage, bzw. umgekehrt: Angebot und Nachfrage richten sich nach dem Preis. Steigt der Preis eines Gutes, werden mehr Personen dieses Gut zum Tausch anbieten können und wollen. Das Angebot steigt. Gleichzeitig aber wird mit steigendem Preis die Anzahl der Personen abnehmen, die dieses Gut zu diesem höheren Preis noch haben wollen. Die Nachfrage sinkt. Ein solches Überangebot hat zur Folge, dass einige Anbieter ihre Güter nicht mehr tauschen können. Sie werden ihr Angebot zurückziehen, so dass umgekehrt das Angebot wieder zurückgeht, die Nachfrage wieder wächst und der Preis sich nach einigem Hin und Her und nach einer gewissen Zeitverzögerung auf einem Gleichgewichtspreis einpendelt.

Auf freien Märkten übernimmt der Preis also eine wichtige Signalfunktion: Steigende Preise signalisieren eine hohe Nachfrage, sinkende Preise eine niedrige Nachfrage. Auf hohe Preise bzw. eine hohe Nachfrage reagieren die Hersteller von Gütern aus eigenem ökonomischen Interesse durch eine Ausweitung ihres Angebots, auf eine sinkende Nachfrage mit einer Reduktion ihrer Überproduktion.

Die Abnehmer der Waren reagieren umgekehrt: Auf sinkende Preise reagieren sie mit einer höheren Nachfrage, auf steigende Preise mit einer niedrigeren Nachfrage. So kommt es im Punkt des Gleichgewichtspreises auch zu einer optimalen Versorgung. Wäre nämlich der Preis höher als dieser Gleichgewichtspreis, könnten sich viele Nachfrager das Gut nicht mehr leisten, wäre der Preis niedriger, würden viele Hersteller das Gut nicht mehr anbieten. In beiden Fällen wäre die Versorgung mit dem betreffenden Gut niedriger.

... seine Vorteile

Es ist klar, welche enormen Vorteile eine Wirtschaft hat, die auf diesem Prinzip des freien Marktes aufbaut. Bevor ich auch zu den Nachteilen und Risiken komme, möchte ich zuerst fünf wichtige Vorteile benennen:

a) Anders als in einer zentralen Planwirtschaft sind alle Akteure, seien es Anbieter oder Nachfrager, in ihren Entscheidungen weitgehend frei und eigenverantwortlich. Die Akteure sind dabei durch ihr Eigeninteresse motiviert: Anbieter stellen aus Eigeninteresse die Güter her, die sie auf dem Markt tauschen können, Anbieter wie Nachfrager suchen aus Eigeninteresse den günstigsten Preis. Ein staatlicher oder behördlicher Zwang braucht nicht ausgeübt zu werden. Auch muss nicht vorausgesetzt werden, dass die beteiligten Personen moralisch gute Personen sein wollen. Diesem Motor des Eigeninteresses verdanken Marktwirtschaften einen erheblichen Teil ihrer Dynamik.

b) Dank des eben geschilderten Preismechanismus passen Angebot und Nachfrage optimal zusammen, es kommt seltener zu Überangeboten oder einem Mangel an Gütern. Produziert wird, was nachgefragt wird. Es braucht dazu keine allwissende Institution zur Planung des Wirtschaftsprozesses. Entscheidungen werden dezentral an vielen Orten gefällt. Das senkt für das Gesamtsystem die Wahrscheinlichkeit von Fehlern.

lichkeit von Fehlern.

c) Der Preismechanismus sorgt ebenfalls dafür, dass die Güter möglichst effizient, d.h. zu möglichst niedrigen Kosten und in möglichst kurzer Zeit hergestellt werden. Dies senkt den Preis und ermöglicht eine höhere Güterversorgung.

d) Insgesamt führt dies alles auch dazu, dass Marktwirtschaften innovativer und kreativer sind. Neue Ideen werden schneller umgesetzt, neue Produkte entstehen, die Qualität kann gesteigert werden.

e) Wegen dieser höheren Flexibilität und der kürzeren Reaktionszeit können Marktwirtschaften auch schneller auf interne wie externe Risiken oder Schocks reagieren.

Wegen dieser Vorteile ist es auch nicht überraschend, dass weltweit diejenigen Länder, die freie Märkte eingeführt und sich in kluger Weise dem Weltmarkt geöffnet haben, sich sehr viel besser entwickelt haben, als Länder, die nach dem Modell einer zentralen Planwirtschaft organisiert sind.¹⁷

... und seine Nachteile

Allerdings haben Marktwirtschaften auch gravierende Nachteile. Diese Nachteile führen dazu, dass eine »Marktwirtschaft pur«, also eine Marktwirtschaft ohne soziale Einbettung und ohne staatliche Ordnungspolitik ethisch nicht legitimiert werden kann. Nicht umsonst wurde die unregelte Marktwirtschaft, die »laissez-faire-Marktwirtschaft« seit dem 19. Jahrhundert immer wieder kritisiert, von Sozialisten und Marxisten genauso wie von den Vertretern von Kirchen und Religionsgemeinschaften. Manche der genannten Vorteile gibt es so nur in idealen Modellwelten, so dass deren Ergebnisse auch nicht unmittelbar in der Realität angewandt werden können. Das wird auch von Ökonomen selbst inzwischen deutlicher gesehen. Bevor ich dazu komme, wie diese Nachteile durch eine »Öko-

logische und Soziale Marktwirtschaft« weitgehend aufgefangen werden können, möchte ich zunächst die Nachteile in den folgenden, ebenfalls fünf Punkten zusammenfassen:

a) Märkte erhalten sich nicht von selbst. Im Gegenteil, wenn sie nicht entsprechend geschützt und reguliert werden, zerstören sie sich. Ein ungehinderter Markt kann dazu führen, dass sich auf der Seite der Nachfrager oder der Anbieter oligopolistische oder monopolistische Strukturen herausbilden. Wenn aber nur wenige oder nur ein Anbieter vielen Nachfragern gegenübersteht (oder umgekehrt), haben die Nachfrager keine Wahl mehr, der Wettbewerb ist zerstört und der Preismechanismus kann nicht mehr funktionieren. Ungeregelte Märkte haben also die Tendenz in sich, sich selbst zu zerstören.

b) Um zu funktionieren, braucht die Marktwirtschaft Vertrauen. Man muss sich beispielsweise darauf verlassen können, dass die Informationen über die Produkte, die man kauft, auch stimmen. Man muss sich darauf verlassen können, dass Verträge eingehalten werden, dass zum Beispiel gelieferte Produkte auch bezahlt werden. Man muss darauf vertrauen, dass man auch langfristig die Güter, die man produziert, oder die Arbeitsleistung, die man anbietet, gegen solche Güter, die man nicht selbst herstellt, aber dennoch zum Leben braucht, eintauschen kann. Man muss schließlich darauf vertrauen, dass das Geld, das man heute eintauscht, auch morgen noch als Tauschmittel verwendet werden kann. Diese Frage des Vertrauens ist alles andere als trivial. Es braucht eine Fülle von soziokulturellen Konventionen und rechtlichen Regeln und ein hohes Maß an Solidarität, um dieses Vertrauen zu erhalten. Wenn diese fehlen, kommen kaum mehr Tauschhandlungen zustande und die Wirtschaft bricht in sich zusammen.

c) Nicht alle Menschen einer Gesellschaft sind in der Lage, ihre Arbeitskraft oder bestimmte Produkte auf dem Markt anzubieten, um lebensnotwendige

Güter dafür einzutauschen. Zu dieser Gruppe der »Marktpassiven« gehören nicht nur behinderte Menschen, sondern in bestimmten Phasen unseres Lebens wir alle: Als Kinder, als Kranke, als ältere Menschen sind wir darauf angewiesen, ohne Teilnahme am Markt versorgt zu werden. In traditionellen Gesellschaften ist es vor allem die Familie, die diese Funktion erfüllt, in modernen Gesellschaften braucht es dafür Systeme sozialer Sicherung.

d) Durch technische und organisatorische Innovationen und Produktivitätsfortschritte wird es in einer dynamischen Marktwirtschaft immer wieder passieren, dass bestimmte Produkte nicht mehr gebraucht werden und ihre Produktion eingestellt werden muss. So verwendet beispielsweise nach der Erfindung von Computern und Druckern kaum mehr jemand Schreibmaschinen. Es wäre fatal, müsste man allen Herstellern von Schreibmaschinen für alle Zeiten garantieren, auch weiterhin Schreibmaschinen produzieren und verkaufen zu können. Dieser »Prozess kreativer Zerstörung«, wie der deutsche Ökonom Joseph Schumpeter das genannt hat¹⁸, ist auf der einen Seite erwünscht, weil es ohne ihn keinen Fortschritt geben könnte. Auf der anderen Seite bedeutet er aber für die Hersteller solcher veralteter Güter eine große Härte. Sie verlieren ihre Einkommensmöglichkeit, ihren Arbeitsplatz. Auch sie müssen deshalb gegen dieses Risiko abgesichert werden, sonst können sie die Marktwirtschaft nicht akzeptieren. Viele Probleme und soziale Kämpfe während des europäischen Industrialisierungsprozesses des 19. Jahrhunderts hingen damit zusammen, dass es einen sehr massiven Prozess kreativer Zerstörung gegeben hat, die notwendige soziale Absicherung aber noch nicht. Wachsende Armut und soziale Ungleichheit können so weit führen, dass sie die Stabilität und den Zusammenhalt von Gesellschaften zerstören.

e) Märkte funktionieren nicht immer so, wie sie

sollen. Das kann verschiedene Ursachen haben. Es wäre beispielsweise unglaublich aufwändig und teuer, wenn jeder Stromerzeuger für die Belieferung seiner Kunden ein eigenes Stromnetz verlegen würde. Wenn überhaupt, wäre das nur sehr wenigen Anbietern möglich, für weitere gäbe es eine sehr hohe Hürde, in den Markt einzusteigen. Solche »natürlichen Monopole« gibt es bei relativ vielen Gütern. Sie verlangen ein Eingreifen des Staates, entweder, indem er selbst als Stromerzeuger auftritt, oder indem er die Benutzung der Stromnetze so reguliert, dass deren Inhaber es auch ihren Konkurrenten zu fairen Preisen erlauben, ihren Strom hindurchzuleiten. Zudem funktionieren Märkte nicht, um sogenannte »öffentliche Güter« bereitzustellen. Öffentliche Güter sind solche Güter, von deren Nutzung niemand ausgeschlossen werden kann. Wegen dieser Eigenschaft ist kaum jemand bereit, die Kosten aufzuwenden, um ein öffentliches Gut bereitzustellen, denn er kann es ja genauso gut nutzen, wenn jemand anderer es erzeugt. Im Extremfall wird dann ein solches öffentliches Gut überhaupt nicht bereitgestellt. Gute Beispiele hierfür sind öffentliche Sicherheit, eine gute Verkehrsinfrastruktur, saubere Luft oder die Milderung des Klimawandels. Auch hier ist der Staat gefragt, oder auch Zusammenschlüsse von Produzenten, um solche öffentlichen Güter bereitzustellen.¹⁹

Ich möchte es ganz klar sagen: diese Nachteile sind so gravierend, dass ich eine freie Marktwirtschaft nur dann für moralisch legitim halte, wenn es irgendwie gelingt, diese Nachteile zu beseitigen oder mindestens stark zu mildern. Und in der Tat gibt es eine Idee, wie das gelingen könnte. In Deutschland trägt diese Idee den Namen »Soziale Marktwirtschaft«.²⁰

Die Soziale und Ökologische Marktwirtschaft

Die Idee der »Sozialen Marktwirtschaft« war schon

während des Zweiten Weltkriegs von Ökonomen entwickelt worden, die, oft motiviert durch ihre christlichen Überzeugungen, über die Zukunft Deutschlands nach dem Krieg und der Nazizeit nachdachten. »Erfinder« des Begriffs »Soziale Marktwirtschaft« war der Religionssoziologe, Kulturanthropologe und Wirtschaftswissenschaftler Alfred Müller-Armack (1901-1978), der ihn 1946 in seinem Buch »Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft«²¹ prägte.

Als entscheidende Merkmale einer Sozialen und Ökologischen Marktwirtschaft sind die folgenden fünf Punkte zu nennen.

a) Um funktionieren zu können, brauchen Märkte eine Rahmenordnung, die aus gesetzlichen Regelungen und aus Institutionen besteht. Dazu gehören eine Kartellbehörde, die Kartelle und Monopole verhindert, die Garantie des Privateigentums und der Vertragsfreiheit, die Einhaltung des Haftungsprinzips sowie ein Rechtssystem, das es den Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, ihre Rechtsansprüche anderen gegenüber vor effizient funktionierenden und nicht korrumpierbaren Gerichten einzuklagen. Eine unabhängige Zentralbank muss in der Lage sein, für Geldwertstabilität zu sorgen. Wegen der Asymmetrie auf vielen Märkten braucht es so etwas wie eine Verbraucherschutzgesetzgebung, Qualitätskontrolle, Kennzeichnungsvorschriften zum Schutz der schwächeren Marktteilnehmer.

b) Die Bereitstellung öffentlicher Güter muss vom Staat selbst oder in dessen Auftrag garantiert werden. Hierzu gehören vor allem öffentliche Sicherheit, Infrastruktur, Bildung, Gesundheitsversorgung und Umweltschutz.

c) Um marktpassiven Menschen das Überleben in Würde zu sichern, sind soziale Sicherungssysteme nötig, die die Menschen vor zentralen Lebensrisiken wie Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Armut im Alter und Pflegebedürftigkeit schützen.

d) Wirtschaftliche Prozesse in Marktwirtschaften verlaufen häufig zyklisch. Weil die Anpassungen zwischen Angebot und Nachfrage eben doch nicht reibungslos funktionieren, gibt es immer wieder Überproduktion, Preisblasen, konjunkturelle Einbrüche. Der Staat muss versuchen, die Auswirkungen solcher Krisen möglichst klein zu halten. Dies kann gelingen durch eine antizyklische Konjunkturpolitik. Diese darf jedoch nicht nur in Schwächephasen antizyklisch auf Staatskosten für mehr Wachstum sorgen, in Wachstumsphasen muss ebenso antizyklisch dafür gesorgt werden, dass die entstandene Staatsverschuldung wieder abgebaut wird oder Rücklagen für die nächste Krise gebildet werden. Da letzteres in den letzten Jahrzehnten stark vernachlässigt worden ist, haben wir es in sehr vielen Ländern mit dem Problem extrem hoher Staatsverschuldung zu tun.

e) Um all diese Maßnahmen der Regulierung des Marktes, der antizyklischen Wirtschaftspolitik und der sozialen Sicherung bewältigen zu können, braucht es einen starken Staat, der dazu auch wirklich in der Lage ist, d. h. einen Staat mit einer effizienten Verwaltung und einer funktionierenden demokratischen Kontrolle und Legitimation. Vor allem muss dafür gesorgt werden, dass ökonomische Macht nicht die politischen Entscheidungsprozesse in undemokratischer Weise verzerrt. Primat des Staates bedeutet eine Fähigkeit des Staates, im Interesse des Gemeinwohls und unabhängig von den wirtschaftlichen Interessen einzelner Gruppen regulierend in den Markt einzugreifen. Primat des Staates bedeutet nicht, dass der Staat selbst als wirtschaftlicher Akteur tätig werden müsste.

Ohne Zweifel stehen wir heute vor neuen und großen Herausforderungen, die einen Umbau der Sozialen Marktwirtschaft nach sich ziehen müssen, wie ihn sich ihre »Väter« wohl kaum hätten vorstellen können. Insbesondere muss auch nach einem global gültigen und durchsetzbaren Regelwerk gesucht

werden, denn was für die nationale Ebene gilt, gilt heute auch im globalen Maßstab. Kriterium für die Richtigkeit von Reformen kann dabei nicht sein, ob sie sich durch Bezug auf die Schriften der Väter der Sozialen Marktwirtschaft rechtfertigen lassen oder nicht. Deshalb kann und darf der Begriff auch nicht einseitig für die Durchsetzung partikularer Interessen vereinnahmt werden. Vielmehr muss es heute darum gehen, durch eine genaue Wirkungsanalyse sozial- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen abzuschätzen, ob sie wirklich zu mehr sozialer Gerechtigkeit und besserer Umweltverträglichkeit beitragen – und dies auf globaler Ebene!

4. Was wir alle dafür tun können

Die Erkenntnis moralischer Pflichten zur Armutsbekämpfung, sei es im eigenen Land oder auf globaler Ebene, legen für sich genommen noch nicht fest, welche *Mittel* dafür am besten geeignet sind. Eine »Restriktionsanalyse« auf der Basis genauer Kenntnisse von Situationen und Ursache-Wirkungszusammenhängen ist nötig. Dass die Mittel aus ethischer Reflexion heraus nicht eindeutig angegeben werden können, stellt nicht die genannten grundsätzlichen Pflichten in Frage. Aber eine Pflicht zur »Hilfe« und ein Eigeninteresse daran implizieren, dass sorgfältig nach Mitteln gesucht wird, die tatsächlich eine »Hilfe« sind. Dabei ist es schwer, allgemeine Aussagen zu machen, denn Maßnahmen, die wirklich erfolgreich sein können, setzen eine genaue Analyse der Einzelfälle voraus, wie sie Jeffrey Sachs unter dem Stichwort einer »klinischen Ökonomie« inzwischen fordert.²²

Trotzdem lassen sich nach bisherigen Erfahrungen *ungeeignete* und *geeignete Mittel* summarisch benennen.²³ So ist es sicherlich wenig erfolgversprechend, einfach große finanzielle Mittel ohne Bedingungen und Kontrolle oder ohne kritische Evaluation zu verteilen. Besser ist es, wenn die Initiative von den Armen selbst ausgeht, die Armen in der

Entwicklung und Durchführung von Projekten partizipieren und sie sich sowohl politische Maßnahmen wie einzelne Projekte wirklich zu eigen machen (*»ownership«*)²⁴. Auch die Orientierung an ökonomischem Wachstum ohne Rücksicht auf politische und kulturelle Faktoren ist wenig vielversprechend, denn Entwicklung muss immer eine umfassende Entwicklung und letztlich immer »Selbstentwicklung« sein.²⁵ Erfolgreiche Entwicklungspolitik muss auf globaler Ebene durch »global governance« faire Rahmenbedingungen im Sinne einer globalen sozialen und ökologischen Marktwirtschaft schaffen. Darüber hinaus müssen die reicheren Länder bereit sein, größere Mittel (die längst versprochenen 0,7% des BIP können nur ein Minimum sein) einzusetzen, diese besser zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass entwicklungspolitische Maßnahmen nicht durch Aktivitäten in anderen Politikfeldern (Außenpolitik, Verteidigungspolitik, Migrationspolitik etc.) konterkariert werden. In den einzelnen Ländern sind massive Investitionen in Bildung und Wissenschaft und der Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen notwendig, was seitens der reicheren Länder durch wissenschaftlichen Austausch, Politikdialog, Rechtsstaatsdialog und teilweise sicher auch durch passende Bedingungen einer engeren Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden kann. In Einzelfällen mögen auch »humanitäre Interventionen«²⁶ notwendig sein. Die globale und die nationalen Zivilgesellschaften (einschl. kirchlicher Organisationen) müssen weiter entwickelt werden, die weltweiten Kommunikationsmöglichkeiten müssen offener und für alle zugänglicher werden. Auch von der Gleichberechtigung von Frauen und der Abschaffung von ethnischer und religiöser Diskriminierung jeder Art würde die Entwicklungszusammenarbeit sicherlich erheblich profitieren.

Welche Hilfspflichten zugunsten der weltweiten Armutsbekämpfung würden sich nun aus dem oben

gemachten Vorschlag für den Einzelnen ergeben? Zentral scheint mir der Gedanke zu sein, dass alle Menschen in den reicheren Ländern zunächst zu der Erkenntnis kommen müssen, dass die weltweite Armutsbekämpfung durchaus auch in ihrem jeweiligen Eigeninteresse, mindestens aber im Eigeninteresse der Gesellschaften liegt, denen sie angehören. Aus Fairnessgründen kann dann von jedem Einzelnen erwartet werden, dass er entsprechende Maßnahmen befürwortet und politisch unterstützt und bereit ist, für ein rechtlich verbindliches Abgaben- oder Steuersystem einzutreten, das von allen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit die für Entwicklungsmaßnahmen notwendigen finanziellen Mittel eintreibt. Solange dieses System noch nicht existiert, sind die Einzelnen zwar noch nicht rechtlich, aber moralisch dazu verpflichtet, mindestens den Beitrag freiwillig an Hilfsorganisationen zu spenden, den sie zahlen müssten, wenn sich alle in fairer Weise beteiligen würden. Ohne das hier im Einzelnen ausrechnen zu können, kann man dafür eine Größenordnung von 1-2% des Bruttoeinkommens angeben, was ja durchaus eine zumutbare Größe darstellen würde, aber weit über das hinausgeht, was die Menschen in den reicheren Ländern durchschnittlich spenden.²⁷ Wichtig ist, solche Spenden auf möglichst wenige Empfängerorganisationen zu konzentrieren, um die Verwaltungskosten so niedrig wie möglich zu halten, und an keinen Zweck zu binden, um diesen Organisationen die Möglichkeit zu geben, die Gelder dort einzusetzen, wo sie am nötigsten gebraucht werden.

Darüber hinaus ist aber auch klar, dass finanzielle Transfers zur effektiven Armutsbekämpfung nicht ausreichen. Auch Reformen in Richtung gerechterer Weltmarktstrukturen und veränderte Konsumgewohnheiten sind notwendig. Ohne allzu hohe Kosten, wahrscheinlich sogar mit persönlichen Gewinnen an Gesundheit und einem befriedigenderen Lebensstil können alle Menschen in den reicheren

Ländern hierzu dadurch einen wichtigen Beitrag leisten, dass sie bewusster konsumieren, beispielsweise Energie sparen, bevorzugt Waren aus fairem Handel kaufen und auf Fleisch verzichten. Es ist längst auch unter Gerechtigkeitsaspekten nicht mehr egal, wie wir uns ernähren.²⁸ Um die notwendigen politischen Änderungen herbeizuführen, ist es notwendig, Politiker/innen zu wählen, die entsprechende Veränderungen unterstützen, im eigenen Umfeld Bewusstseinsbildungsarbeit zu betreiben, in entwicklungspolitischen Aktionsfeldern ehrenamtlich mitzuarbeiten und Partnerschaften und reziproken Austausch mit Menschen und Organisationen in armen Ländern zu fördern. Denjenigen, die sich durch solche Anregungen moralisch überfordert fühlen, sei gesagt, dass die Erfahrungen derer, die sich in diese Richtung bereits auf den Weg gemacht haben, eindeutig dafür sprechen, dass man so die eigene Lebensqualität und Lebenszufriedenheit durchaus noch steigern kann. Auch hier scheinen mir moralische Verantwortung und wohlverstandenes Eigeninteresse letzten Ende nicht in Widerspruch zu geraten.

Anmerkungen

1 Der folgende Beitrag geht auf einen Vortrag zu diesem Thema zurück, den ich am 26.04.2011 auf dem KMF-Kongress in Schmallenberg/Sauerland gehalten habe. Für die schriftliche Fassung habe ich auf verschiedene Vorarbeiten zurückgegriffen, u. a. auf Kruij 2010; Kruij 2009a; Kruij 2008b und eine bisher nicht in deutscher Sprache veröffentlichte Vorlage für Kruij 2009b.

2 Die im folgenden zitierten Texte sind am besten über die Internetseiten des Vatikans: www.vatican.va

3 Vgl. z.B. Singer 1994.

4 Jetzt auch auf deutsch: Singer 2007.

5 Diese Position entspricht übrigens durchaus der traditionell-christlichen Vorstellung von der Verpflichtung, Almosen zu geben: Giesen et al. 2006.

6 Zum Folgenden v.a. Pogge 2007. Ausführlicher Pogge 2008.

7 Den Text der UN-Menschenrechtserklärung findet man z.B. auf <http://www.igfm.de/Allgemeine-Erklärung-der-Menschenrechte.89.Ohtml> (Zugriff 17.01.2010).

8 Pogge 2007, 101.

9 So z.B. exemplarisch vorgeführt bei Habisch und Homann 1994. Vgl. auch die Beiträge in Hirsch und Seitz 2005.

10 Kaul et al. 1999; International Task Force on Global Public Goods 2006. Vgl. auch deren Website: <http://www.gpgtaskforce.org/> (Abruf 18.01.2010)

11 Vgl. Rosenau et al. 1992; Commission on global governance 1995. Zur wissenschaftlichen Debatte darüber siehe u.a. Reder 2004

12 Beim Ultimatum-Spiel wird einer Person A eine Summe Geld gegeben, von der sie B einen frei bestimmbaren Anteil anbieten muss. Nur wenn B diesen Teil annimmt, dürfen beide das Geld behalten. Obwohl es für A ökonomisch vorteilhaft wäre, den abzugehenden Betrag so gering wie möglich zu halten und B auch dann noch rational handelte, wenn der Betrag sehr gering wäre, werden in der Praxis dieses Experiments Beträge unter einem Drittel der Ausgangssumme häufig zurückgewiesen. B verzichtet lieber, als einen als unfair empfundenen Beitrag zu erhalten. Vgl. Nowak et al. 2000.

13 Vgl. hierzu z.B. Sachverständigengruppe »Weltwirtschaft und Sozialethik« 2005.

14 Vgl. Miller 2007a; vgl. zum Hintergrund seines Ansatzes auch Miller 2000 und Miller 2007b.

15 In einem früheren Beitrag habe ich versucht, die sich für globale Gerechtigkeit ergebenden Normen und Pflichten stärker aus einem universellen »Recht auf Rechtfertigung« abzuleiten: Kruij 2008a.

16 Zu einer spannend geschriebenen Geschichte des Geldes vgl. z. B. Ferguson 2009.

17 Zu einem Vergleich insbesondere der Ökonomien in Entwicklungsländern siehe Hemmer 2002.

18 Schumpeter 1983.

19 Vgl. die hochinteressanten Arbeiten von Elinor Ostrom, z.B. Ostrom 2008.

20 Zum Folgenden siehe insbesondere und mit weiterführenden Angaben Hasse et al. 2005.

21 Siehe die Neuauflage Müller-Armack 1990. Insgesamt

samt zu Müller-Armack Dietzfelbinger 1998.

22 Vgl. Sachs 2006 und Sachs 2008.

23 Vgl. zum folgenden beispielsweise Nuscheler 2005; Müller und Wallacher 2005; Ibeh und Wiemeyer 2006; Sachverständigengruppe »Weltwirtschaft und Sozialethik« 1995; Sachverständigengruppe »Weltwirtschaft und Sozialethik« 2006.

24 Vgl. Sachverständigengruppe »Weltwirtschaft und Sozialethik« 2004 und Kruij 2005.

25 Vgl. dazu den von der Enzyklika *Populorum Progressio* (1967) vorgelegten Begriff der »ganzheitlichen Entwicklung«: Kruij 2007.

26 So Hinsch und Janssen 2006.

27 Die relativ spendenfreudigen Bundesbürger/innen spenden pro Jahr Schätzungen zufolge zwischen 2 und 3 Milliarden Euro (25-38 Euro pro Kopf und Jahr). Das sind etwa 0,17% des jährlichen Volkseinkommens von ca. 1800 Milliarden. Die Zahlen für meine eigene Berechnung sind entnommen aus <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cma/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen/Zusammenhaenge.property=file.pdf> (20.01.2010) und <http://www.online-fundraising.org/index.php?spendenmarkt-brd.html> (20.01.2010).

28 Vgl. Brunner 2007.

Literaturverzeichnis

Brunner, Karl-Michael (2007): *Ernährungsalltag im Wandel. Chancen für Nachhaltigkeit*. Wien: Springer.

Commission on global governance (1995): *Our Global Neighbourhood. The Report of the Commission on Global Governance*. Oxford; New York: Oxford Univ. Pr.

Dietzfelbinger, Daniel (1998): *Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsstil*. Alfred Müller-Armacks Lebenswerk. Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus.

Ferguson, Niall (2009): *Der Aufstieg des Geldes. Die Währung der Geschichte*. Berlin: Econ-Verl.

Giesen, Heinz; Hartinger, Walter; Krabbe, Bernhard (2006): Art. »Almosen«. In: *LThK 3. Aufl. Bd. 1*, S. Sp. 423-424.

Habisch, André; Homann, Karl (1994): *Der Ertrag der Kooperation. Institutionenethische Zugänge zur Nord-Süd-Problematik*. In: André Habisch und Ulrich Pöner (Hg.): *Signale der Solidarität*. Paderborn: Schöningh, S.

113–138.

Hasse, Rolf H.; Schnieder, Hermann; Weigelt, Klaus (Hg.) (2005): *Lexikon Soziale Marktwirtschaft. Wirtschaftspolitik von A bis Z*. Paderborn: Schöningh.

Hemmer, Hans-Rimbert (2002): *Wirtschaftsprobleme der Entwicklungsländer*. 3., neubearb. und erw. Aufl. München: Vahlen.

Hinsch, Wilfried; Janssen, Dieter (2006): *Menschenrechte militärisch schützen. Ein Plädoyer für humanitäre Interventionen*. München: Beck.

Hirsch, Klaus; Seitz, Klaus (Hg.) (2005): *Zwischen Sicherheitskalkül, Interesse und Moral*. Frankfurt am Main, London: IKO.

Ibeh, Martin Joe; Wiemeyer, Joachim (Hg.) (2006): *Entwicklungszusammenarbeit im Zeitalter der Globalisierung*. Paderborn: Schöningh (Paderborner theologische Studien, 44).

International Task Force on Global Public Goods (2006): *Meeting Global Challenges. International Cooperation in the National Interest*. Stockholm: Department for Development Policy, Ministry for Foreign Affairs.

Kaul, Inge; Grunberg, Isabelle; Stern, Marc A. (Hg.) (1999): *Global Public Goods. International Cooperation in the 21st Century*. New York: Oxford Univ. Press.

Kruij, Gerhard (2005): *Wechselseitige Verpflichtungen Partnerschaft in der Entwicklungszusammenarbeit*. In: Klaus Hirsch und Klaus Seitz (Hg.): *Zwischen Sicherheitskalkül, Interesse und Moral*. Frankfurt am Main, London: IKO, S. 185–190.

Kruij, Gerhard (2007): *Eine andere Welt ist möglich. Der G8-Gipfel und die Enzyklika 'Populorum Progressio' Pauls VI.* In: *Herder Korrespondenz 61(2007)6*, S. 290–294.

Kruij, Gerhard (2008a): »Eine andere Welt ist möglich«. *Globalisierung der Gerechtigkeit*. In: *Trierer Theologische Zeitschrift 117 (3)*, S. 235–252.

Kruij, Gerhard (2008b): *In der Legitimationskrise. Neue Aufgaben für die Soziale Marktwirtschaft*. In: *Herder Korrespondenz 62 (10)*, S. 498–502.

Kruij, Gerhard (2009a): *Globale Gerechtigkeit und Option für die Armen. Konsequenzen für die weltweite Armutsbekämpfung*. In: Karlies Abmeier, Martin Dabrowski und Judith Wolf (Hg.): *Globalisierung und globale Gerechtigkeit*. Paderborn: Schöningh, S. 11–32.

- Kruij, Gerhard (2009b): Market Economy - Global Social Challenges. A German Perspective. (in vietnamesischer Sprache). In: *Philosophy (The Institute of Philosophy, VASS, Hanoi)* 216 (5), S. 26–36.
- Kruij, Gerhard (2010): Weltarmut und globale Gerechtigkeit. Wozu verpflichtet uns die Not der Menschen in anderen Teilen der Welt? In: Christian Spieß (Hg.): Freiheit - Natur - Religion. Studien zur Sozialethik. FS Anzenbacher. Paderborn: Schöningh, S. 241–261.
- Miller, David (2000): *Citizenship and National Identity*: Blackwell Publishers.
- Miller, David (2007a): *National Responsibility and Global Justice*. Oxford: Oxford University Press.
- Miller, David (2007b): Wer ist für globale Armut verantwortlich? In: Barbara Bleisch und Peter Schaber (Hg.): *Weltarmut und Ethik*. Paderborn: Mentis (Ethica, 13), S. 153–170.
- Müller, Johannes; Wallacher, Johannes (2005): *Entwicklungsgerechte Weltwirtschaft. Perspektiven für eine sozial- und umweltverträgliche Globalisierung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Müller-Armack, Alfred (1990): *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft*. Sonderausg. München: Kastell Verl.
- Nowak, Martin A.; Page, Karen M.; Sigmund, Karl (2000): Fairness Versus Reason in the Ultimatum Game. In: *Science* 289 (5485), S. 1773–1775.
- Nuscheler, Franz (2005): *Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik. Eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Hunger, Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt*. 6., unveränd. Aufl. Bonn: Dietz.
- Ostrom, Elinor (2008): *Governing the commons. The evolution of institutions for collective action*. 22. print. Cambridge: Cambridge Univ. Press (Political economy of institutions and decisions).
- Pogge, Thomas (2007): Anerkannt und doch verletzt durch internationales Recht: Die Menschenrechte der Armen. In: Barbara Bleisch und Peter Schaber (Hg.): *Weltarmut und Ethik*. Paderborn: Mentis (Ethica, 13), S. 95–138.
- Pogge, Thomas (2008): *World Poverty and Human Rights*: Blackwell Publishers.
- Reder, Michael (2004): Für eine Weltgesellschaft ohne Weltregierung. In: *Stimmen der Zeit* 129(2004)8, S. 507–520.
- Rosenau, James N.; Czempiel, Ernst-Otto; Smith, Steve (Hg.) (1992): *Governance without Government. Order and Change in World Politics*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Sachs, Jeffrey D (2006): *Das Ende der Armut. Ein ökonomisches Programm für eine gerechtere Welt*. 1. Aufl. München: Pantheon-Verl.
- Sachs, Jeffrey D (2008): *Wohlstand für viele. Globale Wirtschaftspolitik in Zeiten der ökologischen und sozialen Krise*. 1. Aufl. München: Siedler.
- Sachverständigengruppe »Weltwirtschaft und Sozialethik« (1995): *Mut zur Strukturanpassung bei uns - Hilfe für die Entwicklungsländer*. Bonn: Sekretariat der DBK.
- Sachverständigengruppe »Weltwirtschaft und Sozialethik« (2004): *Partnerschaft mit den Armen. Wechselseitige Verpflichtungen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit*. Bonn: Sekretariat d. Dt. Bischofskonferenz.
- Sachverständigengruppe »Weltwirtschaft und Sozialethik« (2005): *Ökonomisch motivierte Migration zwischen nationalen Eigeninteressen und weltweiter Gerechtigkeit*. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- Sachverständigengruppe »Weltwirtschaft und Sozialethik« (2006): *Welthandel im Dienst der Armen*. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- Schumpeter, Joseph Alois (1983): *The theory of economic development. An inquiry into profits, capital, credit, interest, and the business cycle*. New Brunswick N.J.: Transaction Books (Social science classics series).
- Singer, Peter (1994): *Praktische Ethik*. 2., rev. Aufl. Stuttgart: Reclam.
- Singer, Peter (2007): Hunger, Wohlstand und Moral. In: Barbara Bleisch und Peter Schaber (Hg.): *Weltarmut und Ethik*. Paderborn: Mentis (Ethica, 13), S. 37–51.

Prof. Dr. Gerhard Kruij ist Professor für Christliche Anthropologie und Sozialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Mainz .